

Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

50. Jahrgang – 11. März 2022 – Nr. 13

Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung
für den Studiengang Medizin- und Gesundheitstechnologie
an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

vom 11. März 2022

Herausgeber: Präsidium der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Redaktion: Justizariat, Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Campusallee 12, 32657 Lemgo

Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Medizin und Gesundheitstechnologie an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

vom 11. März 2022

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 543), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. 2021 S. 1210a), hat die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Medizin- und Gesundheitstechnologie an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (BPO MGT) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Dezember 2021 (Verköndungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2021/ Nr. 41), wird wie folgt geändert:

1.) § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 werden wie folgt korrigiert:

„Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitz, der Stellvertretung und drei weiteren Mitgliedern. Der Vorsitz, Stellvertretung und ein weiteres Mitglied werden aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren, ein Mitglied wird aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen und ein Mitglied wird aus der Gruppe der Studierenden gewählt.“

2.) Es wird in **§ 6 Abs. 1** der folgende neuer Satz 4 eingefügt:

„Entsprechend werden für die Mitglieder des Prüfungsausschusses mit Ausnahme des Vorsitz und der Stellvertretung persönliche Vertretende gewählt.“
Der ursprünglichen Satz 4 erhält die neue Zählung Satz 5.

3.) § 6 Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt korrigiert:

„Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben dem Vorsitz bzw. dessen Stellvertretung und einer oder einem weiteren Professor:in mindestens ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied anwesend ist.“

4.) § 6 Abs. 4 Satz 4 und 5 werden wie folgt korrigiert:

„Das studentische Mitglied des Prüfungsausschusses wirkt bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Anrechnung oder sonstigen Beurteilung von Studien- und Prüfungsleistungen und der Bestellung von Prüfenden und Beisitzenden, nicht mit. An der Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten, die die Festlegung von Prüfungsaufgaben oder die eigene Prüfung betreffen, nimmt das studentische Mitglied des Prüfungsausschusses nicht teil.“

5.) § 6 Abs. 5 Satz 2 wird wie folgt korrigiert:

„ Ausgenommen ist das studentische Mitglied, welches sich am selben Tag der gleichen Prüfung unterziehen will.“

Artikel II

- 1.)** Die Satzung wird tritt mit Wirkung zum 01. September 2017 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe veröffentlicht.
- 2.)** Diese Satzung wird nach Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe und aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektrotechnik und Technische Informatik vom 9. März 2022 sowie des Fachbereichsrats des Fachbereichs Life Science Technologies vom 10. März 2022 ausgefertigt.

Lemgo, den 11. März 2022

Der Präsident
der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

(Prof. Dr. Jürgen Krahl)

Hinweis:

Nach Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Nr. 1 bis Nr. 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden. Ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.